

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdo.free.com



Pressemitteilung

Empörende Stellungnahme des bayerischen Gesundheitsministeriums zur Sicherstellung der Geburtshilfe in Bayern und Schongau

Himmelkron, 05.04.2023

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern ist über die Grundsätze der bayerischen Krankenhausplanung und das Selbstverständnis des bayerischen Gesundheitsministeriums empört. ¹

Anlässlich der drohenden Schließung der Geburtshilfe am Krankenhaus Schongau verwies die Aktionsgruppe auf eine bundesweite Richtlinie zur Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Geburtshilfe in Deutschland. Nach dieser Richtlinie ist die klinische Geburtshilfe in Schongau und Umgebung nach Schließung der örtlichen Geburtshilfe nicht mehr ausreichend.

„Eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung für *basisversorgungsrelevante Leistungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2* liegt vor, wenn durch die Schließung des Krankenhauses, dessen Zuschlagsfähigkeit überprüft wird, zusätzlich **mindestens 950 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren** PKW-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten aufwenden müssen, um das nächste geeignete Krankenhaus zu erreichen (Betroffenheitsmaß).“ ²

Mit der geplanten Schließung der Geburtshilfe in Schongau erreichen **statt 950 insgesamt 6.787 Frauen** im Alter zwischen 15 und 49 Jahren eine stationäre Geburtshilfe nicht binnen 40 PKW-Fahrzeitminuten. ³

¹ Merkur, Aus der Geburtenstation in Schongau: Wo können Schwangere künftig entbinden?, <https://www.merkur.de/lokales/weilheim/weilheim-ort29677/weilheim-schongau-geburtenstation-geburt-entbindung-hebammen-kliniken-kinderintensivstation-92190610.html>

² Gemeinsamer Bundesausschuss, Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2312/SiRe-RL_2020-10-01_iK_2020-12-09.pdf

³ GKV-Kliniksimulator, https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Praesentation_GVG_2022_317100.pdf

Absolut befremdlich ist in diesem Zusammenhang die Auskunft des bayerischen Gesundheitsministeriums gegenüber dem Weilheimer Tagblatt:

Zitat:

Es gebe keine verbindlichen Mindestvorgaben für die Erreichbarkeit einer Geburtshilfestation.

Die Aktionsgruppe Stellt hierzu fest:

Es gibt laut Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Tat verbindlichen Mindestvorgaben für die Erreichbarkeit einer Geburtshilfestation, finanzielle Förderungen sollen sie sicherstellen. Die Schwäche der Regelung ist lediglich, dass sie den Träger trotzdem nicht zwingt, trotz unzureichender hoher Entfernung eine Geburtshilfe zu schließen. Das bayerische Gesundheitsministerium wäre gut beraten, sich zur Sicherstellung der Geburtshilfe bayernweit an diese Richtlinie zu halten.

Zitat:

Auch müsse es nicht in jedem Landkreis eine Geburtenstation geben. Die Versorgung könne in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort von Einrichtungen in angrenzenden Landkreisen oder kreisfreien Städten gewährleistet werden.

Die Aktionsgruppe Stellt hierzu fest:

Es muss zwar nicht in jedem Landkreis eine Geburtshilfe geben. Es sollten jedoch nicht mehr als 950 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren eine stationäre Geburtshilfe länger als 40 PKW-Fahrzeitminuten zur nächstgelegenen Geburtshilfestation benötigen. Dieser Grundsatz ist mit **6.787 Frauen um das gut 7-fach überschritten.**

Zitat:

Im Freistaat sei mit knapp 100 Geburtenstationen „eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau sichergestellt.

Die Aktionsgruppe Stellt hierzu fest:

Maßgeblich für eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau ist die jeweilige regionale Situation. Die unzureichende klinische Geburtshilfe in Schongau und Umgebung ist mit knapp 100 Geburtenstationen in weit entfernten anderen Regionen nicht gelöst.

Die Antworten des bayerischen Gesundheitsministeriums lassen jegliche Fürsorge für klinisch gefährdete Regionen vermissen. Das ist ein schwerer Verstoß gegen den Anspruch bayerischen Bürgers auf eine wohnortnahe klinische Versorgung einschließlich Notfallversorgung und wohnortnahe Geburtshilfe.

Wir fordern das bayerische Gesundheitsministerium auf, sich bayernweit an die vorgegebenen Entfernungen entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu halten und so eine flächendeckende klinische Versorgung in Bayern sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Emmerich Angelika Pflaum Horst Vogel
Klinikvorstand i.R. Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses



Helmut Dendl
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD



Peter Ferstl
KAB-Kreisverband Kelheim



Willi Dürr
KAB Regensburg e.V.



Heinz Neff

Himmelkron, 05.04.2023

verantwortlich:

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1

95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de